



**Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Wittlich zum 31.12.2018 und 31.12.2019**

Fachbereich: Stadtwerke  
Sachbearbeitung: Kurzweil, Martin  
Aktenzeichen: 800-40  
Vorlagennummer: 2018/248  
Datum: 27.08.2018  
Berichterstattung:

| TOP | Gremium (Beratungsfolge): | Termin:    | Topstatus  | Beratung     |
|-----|---------------------------|------------|------------|--------------|
| 4   | Werkausschuss             | 05.09.2018 | öffentlich | vorberatend  |
| 4   | Stadtrat                  | 13.09.2018 | öffentlich | beschließend |

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz wird als Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Wittlich zum 31.12.2018, und 31.12.2019 bestellt.

Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO sind kommunale Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Handelsgesetzbuch zu prüfen. Der Abschlussprüfer ist vom Stadtrat zu bestellen (§ 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO). Der Werkausschuss hat die Beschlüsse, für die nach § 2 EigAnVO der Stadtrat zuständig ist, vorzubereiten. Die Kosten der Prüfung trägt das geprüfte Unternehmen.

Gemäß § 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und höchstens auf 6 Jahre beschränken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Mit dem vom Stadtrat bestellten Abschlussprüfer schließt die Werkleitung einen Prüfungsvertrag ab.

Die Abschlussprüfer müssen Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen haben. Ein Abschlussprüfer gilt als erfahren, wenn er mindestens drei Jahre selbständig oder im Wesentlichen selbständig bei der Prüfung kommunaler Einrichtungen mitgewirkt hat. Die für die Prüfung kommunaler Einrichtung erforderliche Sachkunde setzt auch umfassende Kenntnisse des kommunalen Verfassungs-, Wirtschafts- und Abgabenrechtes sowie der einschlägigen Rechtsprechung voraus.

Der letzte Auftrag für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 wurde an die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz vergeben. Nunmehr erfolgt eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen wurden die Prüfungskosten um 2 % für die gesamte Vertragslaufzeit erhöht und betragen nunmehr insgesamt 27.540,00 EUR. Hinzu kommt die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister